

Informationen zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 14. Juni bis 20 Juni 2021 (KW 24)

Stand: 31. Mai 2021

Impfstoff

Die Betriebsärzte erhalten in der Woche vom 14. Juni bis 20. Juni (KW 24) erneut ausschließlich den Impfstoff Comirnaty® (BioNTech).

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 14. Juni bis 20. Juni (KW 24) erfolgt aufgrund des Feiertags (Fronleichnam) ausnahmsweise bereits bis Mittwoch, 2. Juni 2021, 12 Uhr. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Höchstmenge

Die Bestellmenge ist für die KW 24 pro Betriebsarzt auf maximal

- 300 Dosen (50 Vials) des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer begrenzt.

Betriebsärzte müssen weiterhin damit rechnen, dass sie abhängig vom gesamten Bestellvolumen weniger Dosen erhalten, als sie bestellt haben. Die Höchstbestellmenge entspricht demnach nicht der tatsächlichen Liefermenge, da die Gesamtmenge der zur Verfügung stehenden Impfstoffe auf die bestellenden Betriebsärzte aufgeteilt wird. Über die tatsächliche Liefermenge gibt die Apotheke dem Betriebsarzt voraussichtlich am Mittwoch, 9. Juni 2021, eine Rückmeldung.

Bitte beachten Sie bei der Rezeptierung, dass Sie keinesfalls mehr als die Höchstmenge bestellen! Dies führt zu manuellen und aufwendigen Prüfungen und Korrekturen und verzögert den Bestellprozess. Der das Rezept entgegennehmende Apotheker ist zudem gehalten, bei unklaren Bestellungen Rücksprache mit dem rezeptierenden Betriebsarzt zu halten.

Hinweis:

Aktuell sind nur Bestellungen für Erstimpfungen möglich. Bestellungen für Zweitimpfungen sind voraussichtlich ab Juli möglich.



Rezept

Die Bestellung erfolgt ausschließlich auf dem blauen Privatrezept.

Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)

Name, Vorname des Versicherten
COVID-19 Bestellung gib, am
Betriebsarzt
Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN)

Benutzungsnummer: 103609999 **1**
 Personennummer: 111111100 **2** 111111100 **3** Datum: TT.MM.JJ **4**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Erstimpfungen: 12 Impfstoffdosen Comirnaty® plus erforderliches Impfzubehör

Arztstempel
 (Vorname, Name, Berufsbezeichnung, Telefonnummer, Anschrift Unternehmen/ Dienst/ Praxis)
Unterschrift Arzt

Hinweis: Die Angabe der Dummy-BSNR und -LANR ist für die technische Verarbeitung und ggf. spätere Auswertungen notwendig.

Ausfüllhilfe:

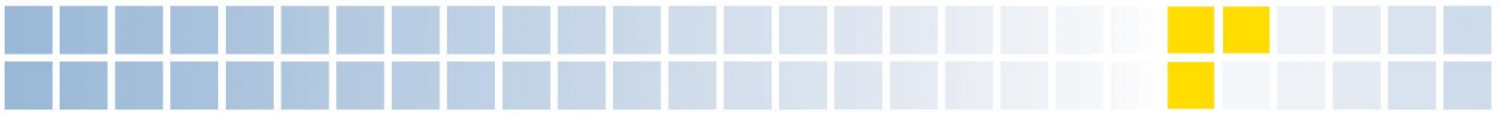
Die Befüllung der Felder erfolgt analog dem Formular Muster 16, das die Vertragsärzte für die Bestellungen der COVID-19-Impfstoffe verwenden. In Abbildung 1 ist beispielhaft aufgeführt, welche Felder mit welchen Angaben zu versehen sind. Die Angabe „Betriebsarzt“ sowie die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) des Arztes sollte im Versichertenfeld eingetragen werden, da der Platz beim Arztstempel begrenzt ist. Für die Felder „Betriebsstättennummer“ (BSNR) und „Lebenslange Arztnummer“ (LANR) sind zwei Dummy-Kennzeichen vorgesehen, die im Nachgang eine Auswertung ermöglichen. Die beiden Dummy-Kennzeichen sind gleich und lauten jeweils „111111100“. Die Rezepte dürfen keinesfalls mit Klebetiketten versehen werden, da sie in diesem Fall in den Rechenzentren nicht ausgelesen werden können.

Verwendung von passenden Spritzen-Kanülen-Kombinationen

Um sechs Dosen aus einem Vial von Comirnaty® (BioNTech) entnehmen zu können, ist auf die Verwendung einer geeigneten Kombination aus Spritzen und/oder Nadeln hinsichtlich des Totraumvolumens zu achten. Die Kombination aus Spritze und Nadel sollte ein Totraumvolumen von nicht mehr als 35 Mikrolitern haben. Sollte zum Aufziehen und Verimpfen einer Dosis nicht dieselbe Kanüle verwendet werden, ist - da das entsprechende Volumen in der Kanüle verbleibt - das Totraumvolumen der neuen, leeren Kanüle zu beachten, um Unterdosierung zu vermeiden.

Weitere Informationen

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/j7hz8dvv>.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.